

# Geschichtliche Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neujahrsblätter für Jung und Alt**

Band (Jahr): **12 (1901)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Geschichtliche Notizen.

Während des Jahres 1802 machte die helvetische Einheitsregierung lezte Anstrengungen, um sich der im eigenen Lande wider sie ausgebrochenen Revolution zu erwehren. Es gelang ihr nicht; der Anführer der Aufständischen, General Bachmann, schlug am 3. Oktober die Regierungssoldaten in die Flucht. Nun folgte die Mediationsverfassung, welche den heutigen Kanton Aargau entstehen ließ. Jener 3. Oktober scheint vielen Leuten in guter Erinnerung geblieben zu sein. Als er dann 1803 wiederkehrte, zündete man hin und wieder Freudenfeuer an. Auch neben der Habsburg loberte eines, ohne daß der sonst so brave „Schloßmani“ (Neujahrsblätter III. Jahrgang S. 30) Hummel es gelöst oder dem polizeiwidrigen Unterfangen Gehalt gethan oder seine Augen unwillig davon abgewandt hätte. Das wurde nach Aarau einberichtet. Die Landesobrigkeit ließ sich über den Fall Vortrag erstatten und verordnete betreffend Emanuel Hummel, es solle selbiger „durch einen Landjäger abgeholt, nach Brugg geführt und mit einer zweymal vierundzwanzigstündigen Gefangenschaft an Wasser und Brot auf seine Kosten bestraft werden.“ (Gegeben in Aarau den 18. Wintermonat 1803).

Die Bevölkerung des Kantons Aargau betrug laut amtlichen Zusammenstellungen im Juni 1803 zusammen 132,763 Seelen. Davon entfielen auf die einzelnen Distrikte (Bezirke): Zofingen: 15,541, Kulm: 14,500, Aarau (Stadt Aarau: 2,271): 11,417, Lenzburg: 12,315, Brugg: 13,115, Zurzach: 11,769, Bremgarten: 11,068, Wey (Muri): 11,003, Baden: 12,541, Laufenburg: 11,018, Rheinfelden: 8476. Die Kirchgemeinden des Bezirks Brugg wiesen an Einwohnern auf: Brugg 694, Umiken 936, Windisch 1637, Birr 1740, Rein 1706, Mandach 809, Mönzthal 409, Bözen 1093, Bözberg 1075, Veltheim 829, Schinznach 1108, Muenstein 447, Thalheim 632. Von der Stadt Brugg liest man in H. Körners kurzer Erdbeschreibung der Schweiz (Winterthur 1805), sie bestehe aus etwa 200 Häusern mit — 1500 Einwohnern.

